

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des  
Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Der Haushaltsplan 2018 wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 30.11.2017 mit folgenden Werten beschlossen:

1. im Ergebnisplan	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	238.390.200 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresergebnis	230.812.600 € 7.577.400 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	230.126.300 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	221.357.600 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.849.800 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.338.600 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.618.000 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.841.600 €
 Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	 2.488.800 €
 Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	 1.249.500 €
 Höchstbetrag Liquiditätskredite	 81.000.000 €

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2018 betragen

45,032 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer,  
der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer im  
vorvergangenen Jahr

sowie

45,032 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017 der kreisangehörigen Städte und  
Gemeinden.

Dies entspricht einer Kreisumlage von 65.555.800 €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde vom Landesverwaltungsamt am 05.01.2018 genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 19.01.2018 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Haushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 23.01.-06.02.2018 in Kraft.

Nach dem vorliegenden, geprüften Jahresabschluss, konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Haushaltsjahr 2018 wie folgt abschließen:

1. Ergebnisrechnung

a) Gesamtbetrag der Erträge	224.371.284,86 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	211.970.266,34 €
c) Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	12.401.018,52 €

2. Finanzrechnung

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.228.222,27 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.800.285,63 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.997.010,78 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.165.157,84 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	21.129.113,71 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41.733.416,36 €
g) Einzahlungen fremder Finanzmittel	4.905.793,74 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-29.587,80 €

Verringerung des Bestandes der Finanzmittel  
zum 31.12.2018 um 2.409.134,53 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 81.000.000 € gemäß Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 05.01.2018 wurde nicht überschritten.

Mit dem vorliegenden positiven Jahresergebnis wird deutlich, dass die erwirtschafteten ordentlichen Erträge ausreichen um die ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu decken.

## Stellungnahme zu den Prüfvermerken

Mit Schreiben vom 06.03.2023 legte das Rechnungsprüfungsamt seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vor. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens haben keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO und analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Buchführung des Jahresabschlusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem verkürzten Jahresabschluss 2018 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.20218 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm Rechtskraft zu verleihen.



Gräbner  
Landrat